



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 439/21

Federführung:

FB Sicherheit und Ordnung
FB Bürgerdienste
FB Nachhaltige Mobilität

Sachbearbeitung:

Heinz Mayer
Jürgen Schindler
Matthias Knobloch

Datum:

24.11.2021

Beratungsfolge

Mobilitäts- und Umweltausschuss
Gemeinderat

Sitzungsdatum

27.01.2022
02.02.2022

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Bewohnerparkgebührensatzung
Bezug SEK: Masterplan 08 (Mobilität) / SZ 3 / OZ 1

Bezug:
Anlagen: Bewohnerparkgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzung über die Gebührenordnung für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel, Bewohnerparkgebührensatzung, wird erlassen.

Sachverhalt/Begründung:Kurzfassung

Die Stadt Ludwigsburg macht Gebrauch von der am 22.07.2021 in Kraft getretenen Verordnung der Landesregierung zur Erhebung von Parkgebühren, welche die Entscheidung über die Höhe der Gebühren für Bewohnerparkausweise erstmals in die kommunale Hoheit stellt.

Stufenweise Einführung der Parkraumbewirtschaftung in Ludwigsburg

Um den von starkem Parkdruck belasteten Bewohnern verschiedener städtischer Quartiere Erleichterung zu verschaffen, hat die Stadt Ludwigsburg vom straßenverkehrsrechtlich vorgesehenen Mittel der Eiführung der Parkraumbewirtschaftung Gebrauch gemacht:

- zuerst in der Ludwigsburger Innenstadt
- dann 2014 Ludwigsburg Ost
- und 2021 Ludwigsburg West und Süd

Bewohner dieser Gebiete haben die Möglichkeit, beim Bürgerbüro der Stadt Ludwigsburg für ihre Fahrzeuge einen Bewohnerparkausweis zu beantragen.

Bisherige Gebührenhöhe

Die Gebühr für die Ausstellung dieses Bewohnerparkausweises war bislang in der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) bundeseinheitlich geregelt. Der Gebührenrahmen betrug seit 1993 unverändert 10,20 Euro bis 30,70 Euro (bzw. die entsprechenden Werte in DM). Die Stadt Ludwigsburg erhebt bisher 30,00 Euro (davor 60,00 DM) Gebühr für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises.

Delegationsverordnung

Durch die Änderung von § 6a des Straßenverkehrsgesetzes hat der Bund die Gebührenhoheit für diese Leistung auf die Länder übertragen - verbunden mit der Möglichkeit, dass diese ihre Befugnis durch Rechtsverordnung weiterdelegieren können. Hiervon hat das Land durch die am 22.07.2021 in Kraft getretene Delegationsverordnung Gebrauch gemacht.

Dadurch erhalten die Unteren Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, Gebührenordnungen für das Ausstellen von Bewohnerparkausweisen als Satzungen zu erlassen.

Überlegungen zur konkreten Ausgestaltung und Höhe der Gebühr

Das Land hat in seiner Delegationsverordnung darauf verzichtet, eine untere und obere Gebührengrenze festzulegen. Die Straßenverkehrsbehörden sind vielmehr ermächtigt, in den Gebührenordnungen neben den Kosten des Verwaltungsaufwandes auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten, deren wirtschaftlichen Wert und den sonstigen Nutzen der Parkmöglichkeiten angemessen zu berücksichtigen. Es besteht sogar die Möglichkeit, die Gebühr nach der Größe des parkenden Fahrzeuges, der Anzahl der Fahrzeuge pro Haushalt oder Halter, der Lage der Parkmöglichkeit oder dem Vorliegen einer Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen zu differenzieren.

Da die Gebührenhöhe durch die bundeseinheitliche Regelung jahrelang eingefroren war, deckt die aktuelle Gebühr von 30,00 Euro/Jahr nur noch in etwa den Verwaltungsaufwand des Bürgerbüros der Stadt, welche diese Bewohnerparkausweise ausstellt. Nutzen und Wert der Bewohnerparkausweise, die auf die gebührenfreie Nutzung des Mischparkens besteht, sind daher bereits seit geraumer Zeit in der Gebührenhöhe nicht mehr berücksichtigt.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung wird zum einen der Änderung der Preis- und Lebensverhältnisse seit 1993 Rechnung getragen. Des Weiteren hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge in Ludwigsburg und damit der Parkdruck auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen spürbar erhöht. Dadurch ist der Wert des Bewohnerparkvorrechts insgesamt deutlich gestiegen.

Die verkehrliche Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hat außerdem gezeigt, dass die Ressource öffentlicher Raum nur sehr begrenzt vorhanden und damit kostbar ist. Die Förderung umweltfreundlicher Verkehrsarten wie des Fuß-, Rad- und Busverkehrs, die Begrünung und attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums erfordern Flächen, welche bislang vom Parkverkehr beansprucht sind. Die Gebühr für den Bewohnerparkausweis ist daher der Gegenwert für die Nutzung einer knapper gewordenen Ressource und muss einen Anreiz zum sparsamen Umgang damit beinhalten.

Die Höhe der Gebühr kann aus verschiedenen Überlegungen hergeleitet werden:

- Die Herstellungskosten eines Straßenparkplatzes betragen 1.500 – 5.000 € bei einer Lebensdauer von etwa 25 Jahren. Allein daraus ergibt sich die Begründung einer Gebührenhöhe zwischen 60 und 200 €. Hinzuzurechnen sind Gebührenanteile für den Wert des Bodens und den jährlichen Unterhaltungsaufwand (z. B. für das Reinigen, Räumen und Bestreuen der Flächen), den Verwaltungsaufwand beim Bürgerbüro (s. o.) und den Kontrollaufwand beim Fachbereich für öffentliche Sicherheit und Ordnung.

- Die Mieten für einen Stellplatz auf privatem Grund in den Bewohnerparkgebieten betragen je nach Lage zwischen ca. 360 und ca. 840 € pro Jahr. Darin kommen auch Unterschiede in den Bodenwerten der verschiedenen Bewohnerparkgebiete zum Ausdruck.

Der Inhaber eines Bewohnerparkausweises hat jedoch keinen exklusiven Zugriff auf „seinen“ Straßenparkplatz, sondern nur das Recht, ihn zusammen mit den anderen Inhabern des Bewohnerparkausweises nach den Regeln der StVO zu benutzen. Üblicherweise werden mehr Bewohnerparkausweise ausgegeben, als Bewohnerparkplätze vorhanden sind. Eine solche „Überbuchung“ ist gesetzlich bis zum Faktor drei zulässig. Daher sind sowohl die zum Vergleich herangezogenen auf die Nutzungsjahre aufgeteilten Herstellungskosten wie auch die Stellplatzmieten mit einem angemessenen Abschlag zu versehen. Alles in allem ist eine Jahresgebühr von 150 € den örtlichen Verhältnissen in Ludwigsburg angemessen.

Attraktivität des Wohnens

Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass die Gebühr für den Bewohnerparkausweis die Nebenkosten des Wohnens in den betreffenden Gebieten erhöht. Da die Wohnkosten durch die Miet- und Nebenkostensteigerungen der letzten Jahre für viele Bürger bereits sehr hoch sind, kann die erwünschte Lenkungswirkung mit der Gebühr in der vorgeschlagenen Höhe erreicht werden. Gebührenhöhen, wie sie in anderen Baden-Württembergischen Großstädten diskutiert oder bereits aufgerufen worden sind (z. B. Freiburg 360,00 Euro/Jahr), sind hierfür nicht erforderlich. Solche Gebührenhöhen würden auch die Attraktivität und Finanzierbarkeit des Wohnens in den betreffenden Gebieten reduzieren – zumindest für die Bewohner, die auf das eigene Auto angewiesen sind.

Einheitliche Gebühr

Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühr wie bisher im gesamten Stadtgebiet einheitlich zu erheben. Obwohl der Parkdruck und die Bodenwerte von Gebiet zu Gebiet gewisse Unterschiede aufweisen, sollte keine diesbezügliche Differenzierung erfolgen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass gerade in den Bereichen der Stadt, in denen der höchste Parkdruck herrscht, vorzugsweise auch Menschen wohnen, die auf eine über 150,00 Euro/Jahr hinausgehende Erhöhung der Gebühren empfindlich reagieren würden.

Auch eine Differenzierung der Gebühr nach der Größe des Fahrzeuges empfiehlt die Stadtverwaltung nicht. Diese Unterscheidung würde den Verwaltungsaufwand für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise deutlich erhöhen und die Verständlichkeit der Regelung für den Bürger reduzieren. Um die Einnahmen aus der Gebührenerhöhung wie geplant zu erzielen, ist der Verwaltung an einer möglichst einfachen und praktikablen Lösung gelegen.

Besonderer Tarif für Inhaber eines Parkausweises für Menschen mit Behinderung

Von der Möglichkeit, Schwerbehinderte bei der Erhebung der Gebühr zu begünstigen, sollte dagegen Gebrauch gemacht werden. Menschen, die den sogenannten "blauen Parkausweis" für Menschen mit Behinderung, bei den Merkzeichen für außergewöhnliche Gehbehinderung oder Blindheit zuerkannt bekommen haben, sind in besonderem Maße auf ihre zum Teil eigens umgebauten Fahrzeuge und einen Abstellplatz in der Nähe ihrer Wohnung angewiesen. Die Verwaltung schlägt daher vor, von diesem Personenkreis lediglich eine Gebühr zur Abdeckung des Verwaltungsaufwands in Höhe von 30,00 Euro/Jahr zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gebühreneinnahmen aus der Ausgabe der Bewohnerparkausweise fallen als Einnahmen beim Bürgerbüro an. Sie betragen derzeit bei ca. 7000 ausgestellten Ausweisen 210 000 Euro/Jahr. Durch die oben beschriebene Gebührenerhöhung erhöhen sie sich um ca. 840 000 Euro pro Jahr. Mit Inkrafttreten der neuen Satzung ab dem 01.05.2022 sind für das Jahr 2022 Mehreinnahmen in

Höhe von 288 000 Euro zu erwarten.

Bei diesen Berechnungen wurde angenommen, dass durch die spürbare Gebührenerhöhung ein Teil der bisherigen Nutzer künftig keinen Bewohnerparkausweis mehr beantragt, sondern Stellplätze auf privatem Grund benutzt oder sogar auf umweltfreundliche Verkehrsarten wie etwa das Fahrrad oder den ÖPNV umsteigt. Dieser „Nachfragerückgang“ wurde mit 20 % geschätzt und in obige Zahlen einkalkuliert.

Ergänzend schlägt die Verwaltung vor, die jährliche Gebühr in 2-jährigem Rhythmus, beginnend ab dem 01.01.2024, um jeweils 10,00 Euro zu erhöhen.

Verkehrliche und stadtgestalterische Auswirkungen

Durch die Gebührenerhöhung stellt die Stadt Ludwigsburg der Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes durch das Bewohnerparken einen angemessenen und realistischen „Preis“ gegenüber. Dies wird zu einer Verringerung des Zugriffs auf den öffentlichen Raum beitragen, wodurch Freiräume für den Fuß- und Radverkehr, die Begrünung und die Steigerung der Aufenthaltsqualität im Straßenraum entstehen. Damit werden neben den zuvor beschriebenen fiskalischen Auswirkungen wichtige verkehrliche und städtebauliche Vorteile für alle Bewohner der betreffenden Quartiere erreicht.

Ausblick und Digitalisierung

Die Stadtverwaltung Ludwigsburg strebt an, sowohl die Antragstellung, Prüfung, Ausstellung und Kontrolle vor Ort von Beginn bis zum Ende zu digitalisieren. So sollen 80% der Anträge komplett digital abgewickelt werden. Ohne händische Prüfung. Der Prozess wird vom Innenministerium Baden-Württemberg begleitet und soll gemeinsam mit ServiceBW umgesetzt werden. Das Projekt beinhaltet, ob und inwiefern automatisiert die Integration von Prüfkompontenten, wie z.B. die Größe des Fahrzeugs, möglich sind.

Unterschriften:

Heinz Mayer

Jürgen Schindler

Matthias Knobloch

Finanzielle Auswirkungen?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR
Ebene: Haushaltsplan		
Teilhaushalt 33		Produktgruppe
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Verwaltungsgebühren
FinHH: Ein-/Auszahlungsart		

Investitionsmaßnahmen				
Deckung <input type="checkbox"/> Ja				
<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch				
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
33205000	33110000			

Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?				
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.				
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Verteiler:
 FB 20
 FB 15



LUDWIGSBURG

NOTIZEN